



# STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten [www.bleiburg.at](http://www.bleiburg.at)

Zahl: 600-2/2018 A Grilz/Skubel

Betr.: Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut im Bereich „Grilz/Skubel“; KG Rinckenberg

## KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetz 2017 - K-StrG 2017, LGBl Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Bleiburg die Durchführung der Vermessungsurkunde des Herrn DI Heimo Prutej, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9150 Bleiburg vom 22.08.2018, GZ: 1049/13 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen für Teile des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Bleiburg der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ der Stadtgemeinde Bleiburg für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straßen erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragungen schriftlichen eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Bleiburg, am 27.09.2018

Der Bürgermeister

Visotschnig Stefan



Angeschlagen am: 27.09.2018  
Abgenommen am: 25.10.2018